

# Häsordnung

## Ein Vollhäs besteht aus:

1. Holzmaske, erdfarben bemalt, mit Flecklehaube mit drei Schellen.
2. Flecklejacke und Flecklehose.
3. Braunen Handschuhen mit Beschriftung "Hu Hui".
4. Dunkelbraunen festen Schuhen (keine Halb- bzw. Turnschuhe, Stöckelschuhe oder ähnliches)
5. Einem Binsenwedel
6. Einer Umhängetasche in Häsfarben mit Fleckle.
7. Einem Vereinspulli, -jacke oder -T-Shirt.



## Ein Kinderhäs besteht aus:

1. Flecklehaube oder Spitzhaube mit zwei Schellen
2. Flecklejacke und einfarbig grüne Hose
3. Braunen Handschuhen mit Beschriftung "Hu Hui".
4. Häsfarbenen festen Schuhen (keine Halb- bzw. Turnschuhe oder ähnliches)
5. Einem Binsenwedel
6. Einer Umhängetasche in Häsfarben mit Fleckle.

## Häs- und Maskenkontrolle

In der Woche des Armbrustschiessens müssen sämtliche Häser und Masken zur Begutachtung dem Häswart vorgelegt werden. Dort wird schriftlich festgehalten, ob z.B.

- Fleckle fehlen,
- Knöpfe angenäht werden müssen,
- Löcher geflickt werden sollten,
- gleich eine neue Hose genäht werden muss oder
- die Maske zum Jogi gebracht werden muss (gesammelt über den Häswart).

Der Hästräger hat dann bis zum Häsabstauben genügend Zeit die Mängel zu beheben, die anhand des Protokolls überprüft werden. Sollte das Häs aus wichtigem Grund in der Armbrustwoche nicht vorgelegt werden können, ist es die Aufgabe des Hästrägers dies dem Häswart rechtzeitig mitzuteilen und einen Ersatztermin zu vereinbaren.

Die Vorlage, Prüfung und Abnahme von Häs, Haube und der Maske ist Voraussetzung zum Erwerb eines Laufbändels am Häsabstauben.

## Grundsätze

1. Häser und Masken müssen von den aktiven Mitgliedern des Vereins persönlich erworben werden.
2. Für die Beschaffung der Masken und des Grundmaterials für die Häser, z.B. Grundstoff, Fleckle, Schellen, T-Shirts und Sweat-Shirts ist ausschließlich die Narrenzunft Weißensberger Weihergeister e.V. zuständig und verantwortlich.
3. Ein Häs darf nur mit gültigem Laufbändel getragen werden.
4. Häs und Maske dürfen bei von der Zunft vorgegebenen Veranstaltungen und offiziellen Anlässen z.B. Umzüge, Brauchtumsabende, usw., getragen werden. In anderen Fällen nur nach vorheriger Rücksprache und Genehmigung durch den ersten oder zweiten Vorsitzenden oder den Häswart.
5. Mit dem Austritt aus dem Verein ist es dem ehemaligen Mitglied zur Gänze untersagt, sein Häs und seine Maske in der Öffentlichkeit zu tragen. Die Häsnummer ist an die Zunft zurückzugeben.
6. Mit dem Häs und der Maske ist pfleglich und sorgsam umzugehen. Es ist ständig instand zu halten.
7. Übermäßiger Alkoholkonsum, „unflätiges Benehmen“, usw. im Häs sind untersagt
8. Binsenwedel dürfen Passanten nicht ins Gesicht gehalten werden
9. Binsenfremde Materialien wie Konfetti, Reis etc. sind untersagt
10. Bei Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre ist der Wedel der Körpergröße angepasst
11. Kinder in Kinderhäsern laufen während des Umzuges direkt hinter dem Schild vor den Erwachsenen, unter Beobachtung der Eltern bzw. Aufsichtsperson
12. Auf dem Umzugsweg darf die Maske nicht abgenommen werden
13. Flaschen, Becher, Maskengurte oder -bündel, Schals, Kapuzen etc. sowie Haare und Haut dürfen während des Umzuges nicht zu sehen sein
14. Leihhäser können nur gereinigt, Handschuhe nur gewaschen zurückgegeben werden, ansonsten wird die Kautions einbehalten.